

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/156/2016

Städtisches Gebäude Wöhrmühle 4b, Abbruch

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das städtische Gebäude Wöhrmühle 4b steht derzeit mit einer Ausnahme leer. Der Bund der Pfadfinder e.V. nutzt noch eine Lagerfläche von 27 qm. Der Verein ist bereit, diese für eine Ersatzfläche im Innenstadtbereich aufzugeben.

Das Gebäude Wöhrmühle 4b ist wegen gravierender Mängel nicht mehr nutzbar und wird abgebrochen. Das Grundstück wird in die Gesamtkonzeption der Landesgartenschau einbezogen.

Folgende Baumängel sind festzustellen:

- Die Wände weisen vor allem im westlichen Gebäudeteil zur Regnitz hin starke, durchgehende Risse auf. Eine Außenwand in diesem Bereich baucht nach außen aus. Dies ist auf ungenügende Fundamentierung im nachgebenden Baugrund am Flussufer zurück zu führen. Die Risse werden zunehmen.
- Im Gebäude riecht es verschimmelt und muffig. Schimmelflecken an Wänden sind sichtbar. Es gibt keine Abdichtungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Der Holzfußboden ist teilweise durchfeuchtet und gibt beim Betreten nach.
- Abgehängte Decken lassen sich wegen mangelhafter Befestigung nach oben drücken.
- Es sind Dachundichtigkeiten anhand nasser Flecken an Decken sichtbar.
- Auch das Dach des nördlich angebauten Schuppens ist undicht. Tragende Hölzer sind durchnässt und zeigen bereits Pilzbefall. Dieser Schuppen darf nicht mehr betreten werden.
- Toiletten sind mindestens 30 Jahre alt und entsprechend abgenutzt.
- Außenwände besitzen keine Wärmedämmung.
- Beheizung durch unwirtschaftliche elektrische Nachtspeicherheizung.

Das Gebäude wurde mehrmals durch gestalterisch unbefriedigende Anbauten erweitert. Die vorhandene Bausubstanz ist so desolat, dass sie nicht saniert werden kann.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang